

TOP 2 Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf kommunalen Gebäuden
öS - Durchführungsbeschluss -

I. Zu beraten ist:

über die Errichtung von verschiedenen PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden.

II. Zum Sachverhalt:

Im Rahmen des European Energie Award wurde im Maßnahmenpaket beschlossen, kommunale Gebäude mit PV-Anlagen auszurüsten und zur Eigenstromerzeugung und -nutzung zu verwenden.

Zusammen mit der Energieagentur Ravensburg wurden verschiedene Gebäude untersucht. Dabei wurden mögliche Anlagengrößen, Eigenstromnutzung sowie die Netzanbindung berücksichtigt. Bei der Netzanbindung muss berücksichtigt werden, dass bei PV-Anlagen über 100 kWp nach dem EEG Anlagenbetreiber verpflichtet sind, diese Anlage mit einer technischen oder betrieblichen Einrichtung auszurüsten, die die ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung sowie die Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber gewährleistet. Diese Einrichtung würde die Wirtschaftlichkeit der Anlagen wesentlich beeinflussen.

Im Schulzentrum gibt es mehrere Netzeinspeisepunkte, die bei der Konzeption der Größe der PV-Anlagen daher zu berücksichtigen sind. Das Gymnasium wurde zurückgestellt, bis die Sanierungsarbeiten am Flachdach im Bereich Zwischenbau Sporthalle abgeschlossen sind.

Die nachfolgend vorgesehenen Anlagen betreffen nur Anlagen, für die es bisher keinen Durchführungsbeschluss im Rahmen sonstiger Sanierungsmaßnahmen gibt. Die Anlagen Haisterkirch (KiGa, Sporthalle), Biberacher Straße 118/1 werden hier nicht mehr aufgeführt, da die Maßnahme bereits beschlossen und finanziert ist. Die Anlage auf dem Kindergarten im Schulzentrum Döchtbühl erfolgt zusammen mit dem Neubau und wird hier nur nachrichtlich erwähnt wegen dem vorgesehenen Anschlusswert von 100 kWp.

Aus den genannten Gründen sollen daher zunächst folgende Anlagen installiert werden:

Nr.	Gebäude	Anlagen- größe	Kosten- schätzung	Gesamt (netto)	NK 10%	Gesamt- kosten	Finanzierung
I. Netzpunkt 1 / GHS, Relaschule, Förderschule (Gesamt max. 100 kWp)							
a)	Realschule	50 kWp	1.500 €/kWp	75.000 €	7.500 €	82.500 €	Neubau GHS
b)	GHS	50 kWp	1.500 €/kWp	75.000 €	7.500 €	82.500 €	Neubau GHS
II. Netzpunkt 2 / GTBZ, Neubau Kindergarten Döchtbühl (Gesamt max. 100 kWp)							
a)	GTBZ	50 kWp	1.500 €/kWp	75.000 €	7.500 €	82.500 €	2.8810.
b)	KiGa	50 kWp					Neubau KiGa
III. Netzpunkt 3 / Feuerwehrrgerätehaus Ballenmoos							
a)	Lagergebäude	30 kWp	1.500 €/kWp	45.000 €	4.500 €	49.500 €	2.8810.
Gesamt:				270.000 €	27.000 €	297.000 €	

Die Umsetzung der PV-Anlagen auf den städtischen Gebäuden erfolgt im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA). Daher werden bei der Finanzierung nur die Nettokosten angesetzt. Jede Anlage wird technisch als eigenständige Anlage bewertet.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt zum Teil über die bereit gestellten Mittel für

§ den Neubau der GHS (02.2151.).

§ Energiesparmaßnahmen (02.8810.)

§ überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 0,15 Mio. € aus Mitteln des Ausgleichsstock 2012

III. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt:

1. der Umsetzung der aufgeführten Anlagen zu (Durchführungsbeschluss)
2. die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben
3. die Finanzierung erfolgt über
 - a) die in den Haushaltsjahren 2012/2013 bereitgestellten Mittel
 - b) noch zur Verfügung stehende Haushaltsreste in diesem Bereich
 - c) überplanmäßige Einnahmen aus dem Ausgleichsstock 2012 für den Neubau der GHS

Bad Waldsee, 24.06.2013

Verteiler:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> BM | <input checked="" type="checkbox"/> Schriftführer |
| <input checked="" type="checkbox"/> 1. Beigeord. | <input checked="" type="checkbox"/> 10 |
| <input checked="" type="checkbox"/> 20 (2x) | <input checked="" type="checkbox"/> 60 / Fr. Denzel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Reg. | |

gez. Manz

